

Informationen und Empfehlungen zum Strecken des Studiums BA Bildung und Erziehung in der Kindheit

Einführung und allgemeine Hinweise

Grundsätzlich können Studierende ihr Studium strecken und auch die Reihenfolge von Seminaren anders studieren, soweit keine Vorleistungen definiert sind - das Modultableau ist lediglich eine Regelkonstruktion. Eine Streckung des Studiums kann viele Gründe haben –der Wunsch nach längerer, vertiefter fachlicher Auseinandersetzung; politische Arbeit, Lebensumstände wie Elternschaft oder Einschränkungen durch Krankheiten/Behinderungen, Quereinstiege ins Studium oder in der Studiermitte nicht ausreichende Credits für den Wechsel ins Praktikum.

Die folgenden Empfehlungen gelten für persönliche, auch unregelmäßige Streckungen des Studiums. Für langfristige Planungen mit kontinuierlich niedrigen Semesterwochenstunden gibt es zudem in Kürze auch die empfehlenswerte Möglichkeit, ein (individuelles)Teilzeitstudium anzumelden.

Das besondere im Studium BA Bildung und Erziehung in der Kindheit ist das studienbegleitende Praktikum, welches auch im individualisierten Teilzeitstudium gekoppelt an jeweilige Theorie-Praxis-Seminar verpflichtend absolviert und entsprechend in der Planung eines individuellen Streckermodell mitbedacht werden müssen. Die wöchentlichen Praktikumszeit kann dabei jedoch durchaus getreckt werden (s. Ausführungen unten).

Ein paar Dinge müssen bei der Planung von individuellen Streckungen beachtet werden:

- Es gibt eine **maximale Studiendauer**. Diese beträgt nach der alten Immatrikulationsordnung der HAW (§ 10, Absatz 4) das Doppelte der Regelstudienzeit, in diesem Fall also 14 Semester, dort werden auch Ausnahmen benannt. Eine neue Immatrikulationsordnung ist derzeit in Arbeit.
- Bei Orientierungsschwierigkeiten durch Brüche oder hohe Semester mit Anschlusschwierigkeiten können Studierende gern eine Studienfachberatung nutzen.
- Die meisten Seminare werden nur einmal jährlich und nicht jedes Semester angeboten. Dieser **Rhythmus der Angebote** (nur SoSe oder nur WiSe) muss bei der individuellen Planung mitgedacht werden.
- Auf der Grundlage von drei Einführungen wählen die Studierenden in der Regel im 5. Bei Streckern ggf. später. 2 Studienschwerpunkte

Bachelor Bildung und Erziehung in der Kindheit – Prüfungs- und Studienordnung von 2015

MUSS in Bezug auf wöchentliche Praxis

- Mindestens 6 h/ Woche Praktikum sind fortlaufend im Studium zu absolvieren; Die Gesamtstundenzahl von 1080 Stunden kann dann durch eine entsprechende Streckung des Studiums oder auch Teilverblockung der verbleibenden Zeit eingeholt werden
- Besuch der Entsprechende TPS im 1.-4. Semester im Umfang von 3 SWS/ Woche

Semester	Dazugehöriges Theorie –Praxis – Seminar (TPS)	Mögliche Individualisierung/ Turnus
1. Semester	M 4 1.1: TPS Erkundungen des Arbeitsfeldes	<i>Keine – nur im WS</i>
2. Semester	M 4 1.2: TPS Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozesse	<i>Keine – nur im SoSe</i>
3. Semester	M9 1.1: Evaluation und Qualitätsentwicklung in der Praxis	<i>keine– nur im WS</i>
4. Semester	M9 1.2: TPS Anforderungs- und Tätigkeitsanalysen	<i>keine - nur im SoSe</i>
5. und 6. Semester	M 16.1 Praxisprojekt in Zusammenhang mit M 15	Könnte in zwei aufeinanderfolgende höhere Semester geschoben werden; <u>bei gleichzeitiger Verschiebung von M15</u> <i>Für den Fall ist zu empfehlen; die nach wie vor 6h zu absolvierende Praxis in einem TPS aus dem 1-4 Semester weiterhin zu reflektieren</i>
	M 16.2 Beratungskompetenz	M 16.2. wird in 2 aufeinanderfolgenden Teilen angeboten; kann in zwei aufeinanderfolgende Semester z.B. in das 7 und 8. Semester oder höher verschoben

Mögliche Streckungen (ohne Praxis)

Die folgende Tabelle bildet die jeweiligen Module in ihrer regulären Abfolge ab und gibt Hinweise/ Empfehlungen zu möglichen Streckungen. Hinweise auf ggf. notwendige Voraussetzungen werden jeweils immer mit angegeben und sind entsprechen zu berücksichtigen.

Module	Teilmodule	Reguläre Semester	Turnus	Mögliche Streckungen in höhere Semester	Voraussetzungen und Empfehlungen
M 1	M 1 Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaften	M 1.1 <i>1.Semester</i>	WS	1. Semester	M1.1 sollte im 1. Semester absolviert werden, hier die fachwissenschaftlichen Grundlagen erarbeitet werden M1.2 kann durchaus in ein höheres Semester geschoben werden Prüfungsleistung wird dann m Ende von M1.2 abgelegt
		M 1.2 <i>2.Semester</i>	SoSe	2 oder 4. Semester	
M 2	M2. 1 Grundlagen Entwicklungspsychologie Teil I und II	Teil I: <i>1. Sem</i>	WS	3. und 4. Semester	Mögliche Streckung sollte so erfolgen das Teil 1 und 2 direkt im Anschluss absolviert werden; da das Modul mit einer Klausur oder mündlichen Prüfung jeweils in M2.1 bzw. M2.2 endet Es empfiehlt sich daher die Streckung jeweils nur eines Teilmoduls; z.B. M2.1 im 1. und 2. Semester dann M2.2 im 3. und 4. Semester bzw. umgekehrt
		Teil II: <i>2. Sem.</i>	SoSe		
	M2. 2 Grundlagen der Bildungssoziologie Teil I und II	Teil I: <i>1. Sem</i>	WS	3.und 4. Semester	
		Teil II: <i>2. Sem.</i>	SoSe		
M 3 Propädeutik	M 3.1.: Seminar Orientierungseinheit 1 LVS	1. Semester	WS	<i>keine</i>	M3.1 zum Studieneinstieg als Beginn in das Studium sowie M3.2 Voraussetzung für einige höheren Module (s.PO) um dies besuchen zu können → daher keine Streckung! Das Modul 3 wird mit einem Laufzettel dokumentiert
	M 3.2.: Seminar Wissenschaftliches Arbeiten 2 LVS	1. Semester	WS	<i>keine</i>	
	M 3.3.: Übung Einführung in Medien 1 LVS	1. Semester	WS	3.Semester	
M4 reflexive Praxisbe-	TPS 4.1.1 Erkundung im Arbeits-	1. Semester	WS	<i>keine</i>	<i>s. auch Praxisbegleitung</i>

begleitung	feld				Das gesamte Modul 4 ist Voraussetzung für höhere Module daher keine Streckung zu empfehlen bzw. Prüfung im Einzelfall
	TPS 4.1.2 Beobachtung und Dokumentation	2.Semester	SoSe	keine	
	M 4.2 Selbstkompetenz	Teil 1:1.Sem. Teil2: 2.Sem	WS SoSe	Keine keine	
M 5	Lernen in der Praxis	-	-	-	s. MUSS zu wöchentlichen Praxis
M 6 Empirische Forschungsmethoden	M 6.1 Pädagogische Diagnostik	2.Semester	SoSe	4. oder 6. Sem	<u>Voraussetzung ist Modul 3</u>
	M 6.2 Emp. Forschungsmethoden und Qualitätsentwicklung	3.Semester	WS	5. oder 7. Sem	
M 7	Bildungsprogramme und Arbeitsformen	3.Semester	WS	5 oder 7 Semester	<u>Voraussetzung ist Modul 3</u>
M 8	Familien und Jugendhilferecht				
M 9 Reflexive Praxisbegleitung	M 9.1.1 Evaluation und Qualitätsentwicklung	3.Semester	WS	Keine	<u>Voraussetzung für dies Modul sind Absolvierung der Module 3 und 4</u>
	M 9.1.2 Anforderungen und Tätigkeitsanalysen	4.Semester	SoSe	keine	
	M 9.2 Handlungskompetenz	Teil 1: 3.Sem. Teil 2: 4.Sem	WS SoSe	5./6. Sem. ; 7./8.Sem; 9./10. Sem./ 11./12. Sem	
M 10	Einführung Kompetenzentwicklung	4. Semester	SoSe	6. oder 8.Sem	<u>Voraussetzung ist Modul 3</u> Die Einführungen selbst sind Voraussetzung um M 15 besuchen zu können. <u>Empfehlung:</u> 2 Einführungen parallel in einem Semester besuchen um sich im Anschluss bereit für einen Schwerpunkt entscheiden und besuchen zu können; dann 3. Schwerpunkt um ein Jahr versetzt und dann im Anschluss für 2.
M 11	Einführung Institutionsentwicklung	4. Semester	SoSe	6.oder 8.Sem.	
M 12	Einführung Familienberatung	4.Semester	SoSe	6.oder 8.Sem	

					<i>Schwerpunkt entscheiden</i>
M 13	Wahlpflichtbereich I	5 und 6. Sem	WS und SoSe	5. -13. Semester	<u>Voraussetzung ist Modul 3</u>
	Wahlpflichtbereich II				
M 14 Individuelle Förderung	M 14.1 Begabungsforschung	5. und 6. Semester	WS Teil 1 SoSe Teil 2	7. und 8. Sem. <i>oder</i> 9. und 10. Sem	<u>Voraussetzung ist Modul 3</u>
	M 14.2. Kinder mit besonderen Bedürfnissen	5. und 6. Semester	WS Teil 1 SoSe Teil 2	7. und 8. Sem. <i>oder</i> 9. und 10. Sem	<u>Voraussetzung ist Modul 2.1 und Modul 3</u>
M 15 Hauptfächer	M 15.1 Hauptfach 1	5. und 6. Semester	WS Teil 1 SoSe Teil 2	7. und 8. Sem. <i>oder</i> 9. und 10. Sem <i>oder</i> 11. und 12.Sem	<u>Voraussetzung ist Modul 3,10, 11, 12</u> Siehe Anmerkungen in Modul 10/11/12 für Hauptfach und Empfehlung Zu beachten: Streckung bei gleichzeitiger Verschiebung von M16.1
	M 15.2 Hauptfach 2	5. und 6. Semester	WS Teil 1 SoSe Teil 2	7. und 8. Sem. <i>oder</i> 9. und 10. Sem <i>oder</i> 11. und 12.Sem	
M 16 reflexive Praxisbegleitung	M 16.1 Praxisprojekt	5. und 6. Semester	WS Teil 1	7. und 8. Sem. <i>oder</i> 9. und 10. Sem <i>oder</i> 11. und 12.Sem	<u>Voraussetzung ist Modul 3,4.1.1, 4.1.2 und 9.1</u> Zu beachten: Streckung bei gleichzeitiger Verschiebung von M 15. 1 oder M 15.2
	M 16.2 Beratungskompetenz I und II	5. und 6.Semester	SoSe Teil2	3. /4. Sem; 7/8. Sem. ;9./10. Sem <i>oder</i> 11./12.Sem	
M 17	Internationale Bildungsforschung und Exkursion	7.Semester	WS	7.; 11. oder 13. Sem.	<u>Voraussetzung si Modul 1, 3 und 7</u>

M 18	Forschungskolloquium	7.Semester	WS	9.; 11; 13; Sem	<u>Voraussetzung ist 3und 6</u> Empfohlen zum Abschluss (letztes / vorletztes geplantes Semester)
Modul 19	BA Thesis	7.Semester		Ab 7. Semester	<u>Voraussetzungen sind alle Leistungen aus Modul 1-16</u>